



## **Änderung bei AHV-Verwaltungskosten geplant**

**VADUZ** – Die Regierung hat einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienzulagen beschlossen.

Dieser sieht vor, ein minimales und ein maximales Kapital für die Verwaltungskostenrechnung einzuführen. Künftig soll dann der Verwaltungskostenbeitragssatz von der Regierung mittels Verordnung angepasst werden, wenn die Verwaltungskostenreserven weniger als ein Drittel oder mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten betragen. Damit kann gemäss Regierung ein flexibles und gleichzeitig praktikables System der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten geschaffen werden.

In den letzten acht Jahren konnten die Verwaltungskostenrechnungen der AHV-IV-FAK-Anstalten jeweils mit Gewinn abgeschlossen werden. Im Zuge der Diskussionen der letzten Verwaltungskostenvoranschläge im Landtag wurde mehrmals betont, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten als nicht gewinnorientierte Institutionen nicht zu hohe Reserven anhäufen sollten.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 20. Januar 2009. Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei in Vaduz bezogen werden. (pafl)